

Anlagen: Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

Schreiben 1: Anwohner Dr. Georg-Schaeffler-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,
sehr geehrte Damen und Herren.

Gegen den am 30. Juli 2016 in der Badischen Zeitung bekannt gegebenen Bebauungsplan

Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung

legen wir Einspruch ein.

Die Anlieger und direkt angrenzenden Bewohner der Dr. Georg-Schaeffler-Straße haben erhebliche Bedenken zum Standort des Neubaus der neuen Asphaltmischanlage wie auch der Recyclinganlage der Fa. Vogel Bau im Industriegebiet West.

Da die die Asphaltmischanlage und der Recyclinghof erhebliche Mengen an Schmutz, Schwebepartikel, Lärm und Giftstoffe an die Umwelt abgibt gibt es tiefe Sorge über die Auswirkungen auf das gesamte angrenzende Gebiet.

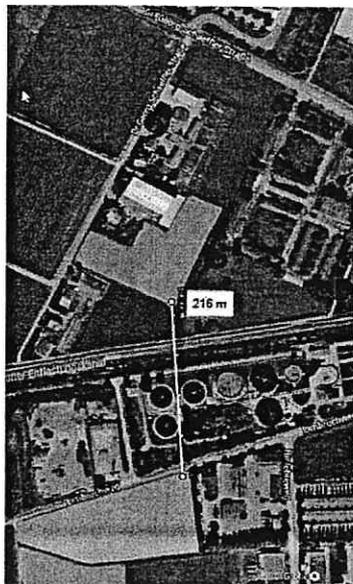


Das Anwesen Kettenacker liegt ca 200 m entfernt.
(Skizze Google Maps)

Harald Kettenacker betreibt Obstbau mit Sonderkulturen. Er fürchtet eine massive Qualitätsminderung seiner Produkte und Gefahr für die Gesundheit der Bewohner.

Eine starke Verschmutzung und Kontamination mit Staub und Giftstoffen ist nicht tragbar. Auch Geruchsstoffe die sich an den Früchten abschlagen sind vernichtend für deren Marktfähigkeit.

Solche Produkte sind nicht verkaufsfähig.
Es stellen sich dadurch existenzielle Fragen.



Die Familie Müller mit Firma Müller Rollrasen ist mit seinen Produktionsflächen ist ca. 216 m entfernt. (Skizze Goglemaps)

Es wird Rollrasen und Dachbegrünung produziert.

Auch hier begegnet man den Auswirkungen auf die Qualität der Produkte wie der persönlichen Gesundheit durch starke Verschmutzung, Belastung durch Giftstoffe und Geruchsbelastung mit Sorge.

Zudem betreibt die Firma eine Photovoltaik-Anlage. Durch die starke Verschmutzung vermindert sich der Wirkungsgrad, zusätzliche Wartung, Reinigung und Reparatur wird notwendig. Wer trägt den Ausgleich von Einbußen aufgrund der verminderten Leistung?



Das Gelände der Familie Seiler liegt ca. 260 m entfernt.
(Skizze Google Maps)

Wie bei den Familien Kettenacker und Müller wird für die Bewohner die Feinstaubbelastung, die schadstoffbelasteten Aerosole und die Geruchs- und Lärmbelastung als extreme gesundheitliche Gefährdung und elementare Minderung der Lebensqualität angesehen.

Im Folgenden eine Auflistung von Elementen die mit immenser negative^r Auswirkung auf körperliche und psychische Gesundheit angesehen werden

All diesen Elementen ist neben den oben genannten Personen eine große Anzahl an Bürgern und Arbeitnehmern in nächster Nähe betroffen. Sie alle sind einer tiefgreifenden Beeinträchtigung der Lebens- und Arbeitsplatzqualität ausgesetzt.

Je nach Windrichtung ist betroffen

- im Süden der Ortsteil Langenwinkel
- im Osten das gesamte Industriegebiet West und darüber hinaus bis zum Bahnhofsgebiet
- im Norden die Dr. Georg-Schaeffler-Str., Wohngebiet Flugplatzstraße, Gewerbegebiet Rheinstraße Süd und das Gewerbegebiet Flugplatz,

Zu den Elementen mit negativen Auswirkungen zählen

- Grobstaub
- Stäube der einatembaren Fraktion (E-Staub), Feinstaub bis einer Korngröße >10 µm
- Stäube der alveolengängigen Fraktion (A-Staub), <10µm, dringen in die Lungenbläschen ein
- ultrafeine Partikel (U-Staub), Nanopartikel <100µm
- Quarzstäube
- Dämpfe
- Rauche
- an die oben genannten Aerosole gebundene und mitgetragene Schadstoffe wie
 - Quecksilber, Schwermetalle
 - Dioxine
 - Furane
 - CO₂
 - Stickoxide
 - Schwefeloxide
 - PAK/ PAH, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

Diese Stoffe sind krebserregend, schädigen die Atemwege und den Organismus.

Zudem wird die Anlage mit Heizöl und Kohlestaub befeuert.

All dies kumuliert in Schornsteinabgasen und diffusen Emissionen.

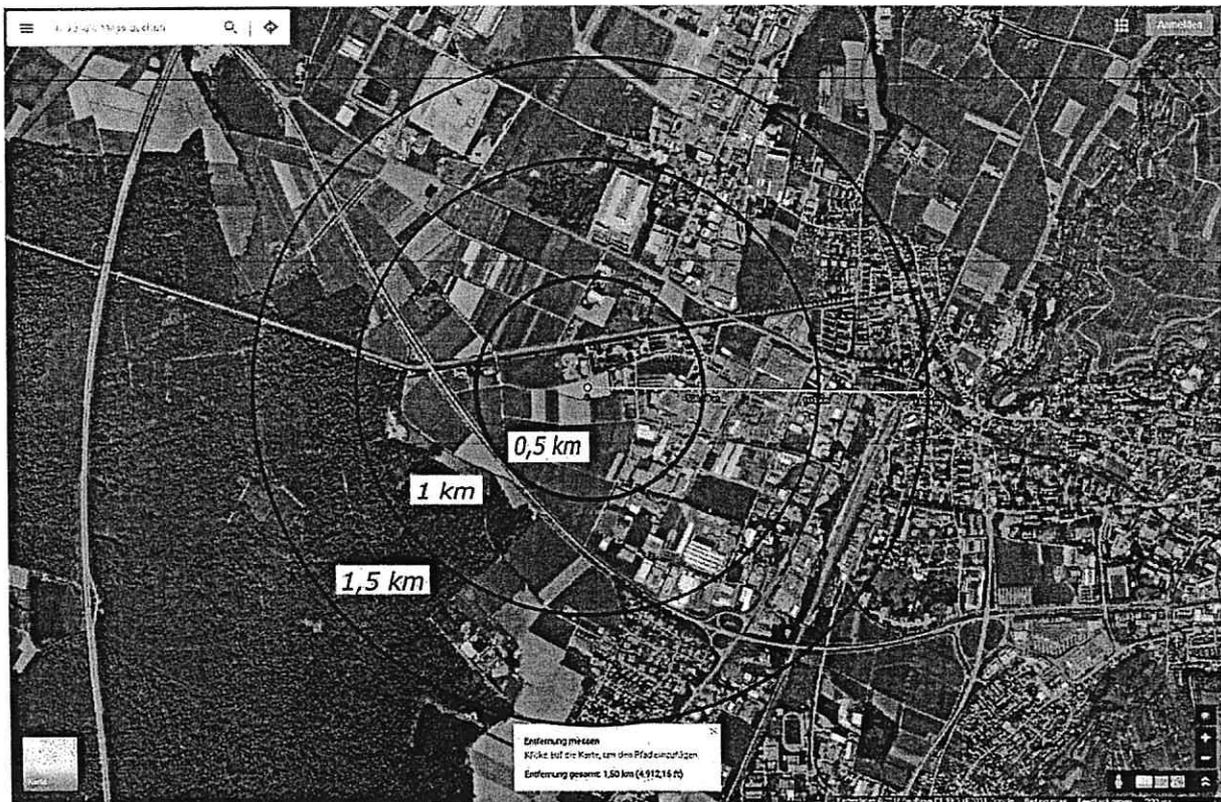
Diese werden durch Luftbewegung weiträumig verteilt.

- Lärmbelastung durch den Produktionsvorgang der Asphaltmischanlage, ca. 110 dB
- Lärmbelastung durch den Produktionsbetrieb der Recyclinganlage, ca 128 dB
- Geruchsbelastung

Hierdurch sollte sich eine Anlehnung an den Abstandserlass 8804.25.1 vom 06.06.2007 mit den Punkten 44 und 86 geradezu aufdrängen.

[Quelle: http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16507/7_3.pdf]

Die Skizze (Google Maps) zeigt die betroffenen Bereiche



Im 500 Meter Radius befinden sich unter anderem

- die Bewohner der Dr. Georg-Schaeffler-Str.
- die Obstplantagen von Harald Kettenacker
- die Produktionsflächen für Rollrasen und Dachbegrünung der Firma Müller Rollrasen
- die Grohe Lahr
- die Firma NELA Gebrüder Neumeister
- Firma Mercedes Hartmann
- Ölmühle Lahr

Im Radius von 1000 m sei besonders darauf hingewiesen, dass sich die

- Freie evangelische Schule Lahr

in diesem Bereich befindet.

Ebenfalls wird

- Langenwinkel

erreicht. Die hier gebaute Lärmschutzwand gegen den Lärm des Straßenverkehrs des Zubringers wird gegen Stäube, Aerosole, Geruchsbelastung und Lärm, der höherliegend erzeugt wird, wirkungslos sein.

Es finden sich Betriebe in diesem Umkreis wie

- INA Lahr
- Nestler Wellpappe
- Welter Zahnrad
- DHL Frachtpostzentrum

Zudem Betriebe die auf Publikumsverkehr angewiesen sind wie

- Möbel Hugelmann, mit Außengastronomie
- Burger King, mit Außengastronomie
- ALDI
- Steakhaus Lahr mit Außengastronomie
- Pension und Partyservice Vetter
- Maier und Kaufmann Baustoffhandel
- zukünftig das Sauter Gartencenter, mit Außengastronomie

Bei 1500 Metern Radius ist betroffen

- der Großteil von Langenwinkel mit
 - Kindergarten Langenwinkel
 - Grundschule Langenwinkel
- Areal Flugplatzstraße mit
 - Kindergarten Don Bosco
 - Grundschule Johann-Peter-Hebel-Schule
- Areal Bahnhof, angrenzend Römerstraße
- Flugplatz Lahr, An-Abflugschneise
- Zehnder Wärmekörper
- Nestler Wellpappe
- Druckhaus Kaufmann
- ZG Baucenter
- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen

Überlegungen zur Bevölkerung

Immer werden der Schutz und das Wohl der Bevölkerung als höchste Ziele ausgelobt. Hiervon ist bei der Auswahl dieses Standortes leider nichts zu finden.

Eine Anlage dieser Art mit solch gesundheitsgefährdendem Ausstoß an diesem Standort setzt viele Bürger und Arbeitnehmer einer enormen gesundheitlichen Gefährdung aus. Es entsteht eine erhebliche Minderung der Lebensqualität.

Kindergärten, Schulen und Wohngebiete in der Nähe müssen Anlass genug sein einen verträglicheren Standort ausfindig zu machen.

Staub- und Geruchsbelästigung macht nicht vor der Lärmschutzwand in Langenwinkel halt. Wenn die Lärmquelle zudem höher liegt wie die Wand hoch ist, so ist sie nicht wirksam.

Überlegungen zu Industrie- und Gewerbe

Durch diese Anlage in direkter Nachbarschaft wird das Industriegebiet WEST enorm an Attraktivität einbüßen. Neue Firmen werden sich dort kaum mehr ansiedeln wollen. Die bestehenden werden schwer belastet.

Das Gewerbegebiet Rheinstraße Süd und nördlich die Einfahrt Flugplatz ist dazu ganz auf Kundenbesuche angewiesen. Durch Geruchs- und Staubbelastung wird die Attraktivität der Unternehmen für Kunden gebrochen.

Die Belastung für Arbeitnehmer steigt enorm. So werden viele Arbeitsplatzverbesserungen in den Betrieben ad absurdum geführt. (Staub, Lärm, Geruchsbelastung, Schad- und Giftstoffe in der Luft)

Auf vielen Industriedächern sind Photovoltaik-Anlagen installiert. Durch die Staubablagerung auf den Anlagen und Schwebstoffe und in der Luft wird die Leistung gemindert. Diese Anlagen wurden auf eine notwendige Mindestleistung hin berechnet und finanziell kalkuliert. Wie steht es um die Einnahmeausfälle? Hier kommt auf alle Betriebe erhöhter Wartungs- und Reinigungsaufwand zu.

Wurden die Produktions- und Veredelungsunternehmen über mögliche Einflüsse der Emissionen auf deren Produktionsprozesse hingewiesen?

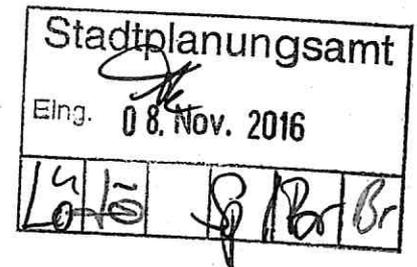
Beispielsweise betreibt die Grohe Lahr eine Lackiererei und Oberflächenveredlung. Die benötigte Luft muss hierfür rein sein. Wie hier die Filteranlagen mit den immensen Mengen an Staub und weiteren Schwebstoffen mit Asphalt die von der Anlage emittiert werden, zurechtkommen und wie groß der Einfluss auf die Arbeitsprozesse sind muss mit den Firmen erörtert werden.

Die Arbeitnehmer werden mit ständigem Feinstaub, Staubniederschlag und der Geruchsbelästigung erheblich belastet. So ist das Areal ständig verstaubt, die Büros aufgrund der Dämpfe und Gerüche sind nicht mehr zu lüften etc. Sichtbare wird dies damit, dass jeden Tag die PKW der Arbeitnehmer und Kunden eingestaubt sind.

Beispielhaft hierzu sei die allgemein bekannte Problematik mit Staubemissionen in Orschweier mit der Anlage von German Pellets genannt. Hier wird mit einer emissionsrechtlich genehmigten Anlage produziert, welche sich ca. 1-1,5 km vom Ort entfernt befindet. Der Unmut der Bevölkerung ist in der Presse hinreichend dokumentiert.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse in nahem Umkreis werden durch die emittierten Stoffe belastet.

Stadtverwaltung Lahr
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon

Telefax

Datum

08.11.2016

Einspruch zum Bebauungsplan Industriegebiet West - 4. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einwendungen:

I.

1. Schaeffler ist Eigentümerin des Grundstücks Dr. Georg-Schaeffler-Straße 1, 77933 Lahr. Sie betreibt dort ein Produktionswerk, in dem hochpräzise Produktionsteile teilweise bis auf 0,003 mm gefertigt werden. Aufgrund der hohen Präzision sind die Produktionsanlagen von Schaeffler sehr empfindlich gegenüber Staub- und Schwebepartikeln. Das Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet-West“. Der Betrieb von Schaeffler befindet sich im Einwirkungsbereich der in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ geplanten Asphaltmischanlage und Recyclinganlage der Fa. Vogel-Bau und ist deshalb von der vorgesehenen Bebauungsplanänderung unmittelbar betroffen.
2. Wir befürchten, dass die vorgesehene Asphaltmischanlage und Recyclinganlage der Fa. Vogel-Bau größere Mengen Schmutz und Schwebepartikel an die Umwelt abgeben wird. Diese Schwebepartikel führen zu einem potentiellen Risiko für die Herstellung der hochpräzise gefertigten Produktionsteile von Schaeffler. Ferner befürchten wir, dass hierdurch die Luftfiltersysteme unserer Be- und Entlüftungsanlagen sowie die für unsere Montagebereiche unabdingbare Klimaanlage erheblich beeinträchtigt werden.
Zum einen müssen die Filterwechselintervalle der zentralen Be- und Entlüftungsanlage sowie der Klimaanlage verkürzt werden, um die Funktion der Lüftungsanlagen auf gleichbleibendem Stand halten zu können. Das führt zu nicht unerheblichen Mehraufwand und damit verbundenen Mehrkosten.
Zum anderen wird es uns, trotz der - mittels Zentralanlagen - belüfteten Produktionshallen in den Sommermonaten nicht möglich sein, mit geschlossenen Fenstern, Türen und Toren zu produzieren. Daher wird ein direkter Kontakt der von uns hergestellten Produktionsteile mit den Schwebepartikeln

08.11.2016

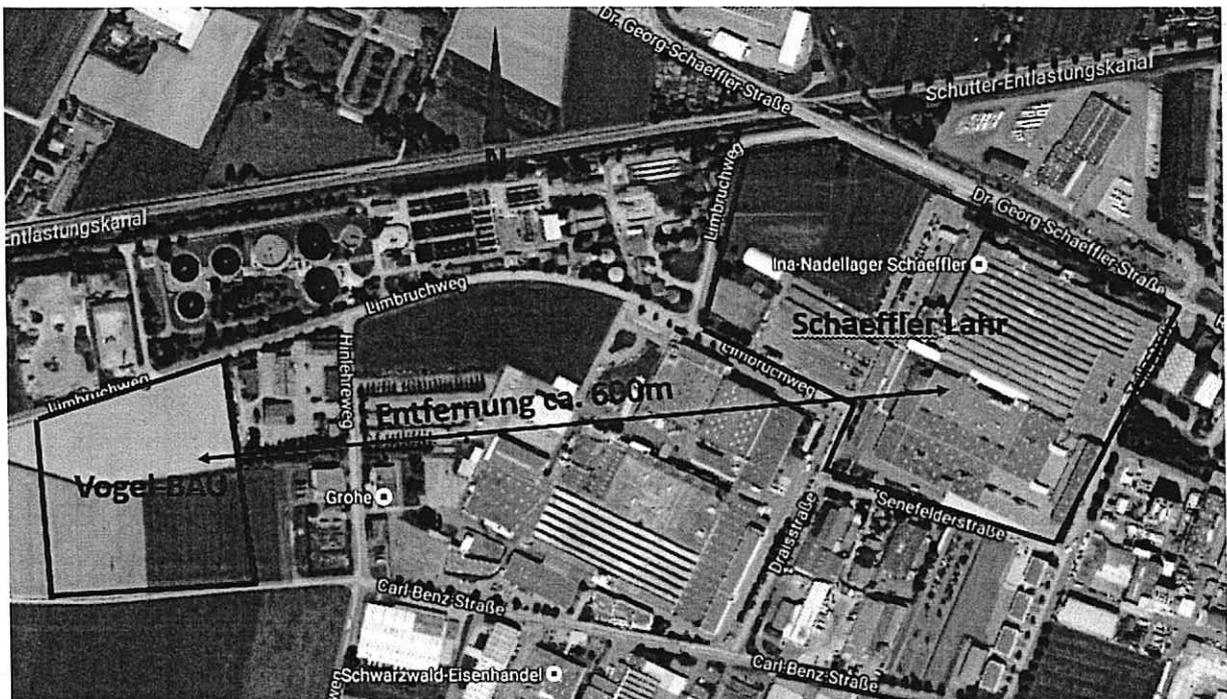
der Asphaltmischanlage und Recyclinganlage nicht vermeidbar sein. Dies kann die Funktion der teilweise bis auf 0,003mm gefertigten Teile deutlich beeinträchtigen. Dies ist umso gravierender, als wir gegenüber unseren Kunden uneingeschränkt verpflichtet sind, unsere Produkte in der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsspezifikationen zu liefern.

Wir erwarten hier einen erheblichen zeitlichen und kostenintensiven Mehraufwand in der Ausarbeitung und Umsetzung der zu treffenden Vermeidungsmaßnahmen.

Hinzu kommt, dass der Standort unserer Mandantin aufgrund der überwiegend SÜD/WEST-Winde überwiegend in der herrschenden Windrichtung liegt und deshalb besonders von der verunreinigten Luft betroffen sein wird.

II.

Wir fordern, dass die Stadt auf die Ausweisung des geplanten Bebauungsplans „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ verzichtet und stattdessen das Asphaltmischanlage und Recyclinganlage an einer anderen Stelle im Gemeindegebiet ansiedelt, die deutlich weiter vom Produktionsstandort von Schaeffler entfernt ist.



Stadtverwaltung Lahr
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr

STADT LAHR						BEZIRK III	
03. NOV. 2016							
60		61	62	UB	BGL		
602		305	621	622			
TGM	KGM	IGM					

Stadt Lahr/Schwarzwald
Eing. 03. Nov. 2016
Anlagen

TS

Lahr, den 02.11.2016

Einspruch zum Bebauungsplan Industriegebiet West
4. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CU Chemie Uetikon GmbH (nachfolgend „CU“ genannt) ist Eigentümerin der Grundstücks Raiffeisenstraße 4, 77933 Lahr. Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ der Stadt Lahr erheben wir folgende Einwendungen:

1. Die CU stellt am Standort Feinchemikalien und pharmazeutische Wirkstoffe her. Unserer Produktionsanlagen werden regelmäßig von den amerikanischen und deutschen Arzneimittelbehörden (FDA, Regierungspräsidium Tübingen) überprüft.
Die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen stellt u.a. hohe Anforderungen an die Umgebungsbedingungen und erfolgt teilweise in Produktionsanlagen, die sich in klimatisierten Reinräumen befinden. Aufgrund der hohen Reinheitsanforderung reagieren diese Produktionsanlagen der CU sehr empfindlich auf Staub- und Schwebepartikel aus der Umgebung.

Das Grundstück der CU befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet-West“ und damit im Einwirkungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ geplanten Asphaltmischanlage und Recyclinganlage der Fa. Vogel-Bau und ist deshalb von der vorgesehenen Bebauungsplanänderung unmittelbar betroffen.

2. Es wird befürchtet, dass die vorgesehene Asphaltmisch- und Recyclinganlage der Fa. Vogel-Bau größere Mengen Schmutz- und Schwebepartikel an die Umwelt abgeben wird. Diese Schwebepartikel führen zu einem potentiellen Risiko für die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen in den Anlagen der CU. Ferner befürchten wir, dass durch die zusätzliche Partikelbelastung in der unmittelbaren Umgebung die Luftfiltersysteme unserer Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimaanlage erheblich beeinträchtigt werden. Um hier die Funktion der Lüftungs- und Klimaanlage auf gleichbleibendem Stand halten zu können, müssen Filterwechselintervalle verkürzt werden. Das führt zu nicht unerheblichen Mehraufwand und Mehrkosten.

Wir fordern, dass die Stadt Lahr auf die Ausweisung des geplanten Bebauungsplans „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ verzichtet und die Asphaltmisch- und Recyclinganlage der Fa. Vogel-Bau an einer anderen Stelle im Gemeindegebiet ansiedelt, die deutlich weiter vom Betriebsbereich der CU entfernt ist.